

Weiterbildung wird nicht zugelassen

Beitrag von „Catania“ vom 31. Januar 2018 22:48

Zitat

Du würdest dann an deiner Schule von einer Vertretungskraft in eine fest angestellte Kraft übergehen.

Nein, eigentlich nicht. Da die Festanstellung bereits die Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs ist, kann sie nicht die Rechtsfolge NACH dem Kurs sein.

Zitat

Erfüllst du denn die Anforderungen für die pädagogische Einführung?

Von den Voraussetzungen her ja. Aber wenn ich mich recht erinnere, muss die Schule eine Stelle in Festanstellung ausschreiben, und kann DANN die Lehrkraft zur pädagogischen Einführung schicken. Also eigentlich ein ähnliches Problem.

Aber wie gesagt, die formalen Gründe sind mir klar. Was mich ärgert, ist, dass die formalen Gegebenheiten so gestaltet sind, dass man auf offiziellem Weg eben auch die Qualität nicht verbessern kann bzw. darf.